



Regionalklasse Süd 2015/2016

Landesschachbund Brandenburg e.V.

Fortschrittstabelle							
Nr./Mannschaft	1	2	3	4	5	6	insgesamt
1.							
Hohenleipziger SV Lok II							
2.							
SSG Lübbenau III							
3.							
SV Motorzinn 57 II							
4.							
BSG Stahl Eisenhüttenstadt II							

Grundlage für die Durchführung der Meisterschaft ist die Turnierordnung des LSBB in der Fassung vom 6.6.2015, Pkt. F Landesmannschaftsmeisterschaften.

Turnierbedingungen:

Der Anhang G Endspurtphase der aktuellen FIDE-Regeln ist entsprechend des Beschlusses der Spielkommission (gemäß FIDE-Regel Satz G2) nicht gültig!

Wartezeitfestlegung gemäß FIDE 6.6.a) Satz 3: 30 Minuten (d.h. jeder Spieler, der erst mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Brett erscheint, verliert die Partie.)

Nach TO F.2.5. Satz 4 steigen nur die Staffelsieger in die Regionalliga auf.

Auszahlung der Guthaben erfolgt zeitnah nach der letzten Runde.

Weitere Einzelheiten regelt der Staffelleiter in seinem Startschreiben. Verhängte Bußen werden im Rundenbericht, den alle Mannschaftsleiter erhalten und der im Chessorganizer downloadbar ist, bekannt gegeben. Außerdem werden verhängte Bußen und ihre Begleichung in den News des Chessorganizers veröffentlicht; ebenso Informationen zu ruhenden Startrechten. Der Empfang der Rundenberichte und des Startschreibens ist durch den ML per Email zu bestätigen (TO F.10). Die im Heft angegebene DWZ entspricht dem Stand vom 1. Juli 2015. Die bisherige Regelung für Handy's gemäß TO B.4.5. Satz 4 gilt weiterhin.

Spremberg, im Juli 2015

Wolfgang Fischer, Landesspielleiter

**i.d.F. des Beschlusses des Landeskongresses des LSBB vom 6. Juni 2015 in Spremberg
F. Landes-Mannschaftsmeisterschaften**

1. Allgemeines

1.1. Die Mannschaftsmeisterschaften werden in der Landesliga mit 10 Mannschaften, in der Landeskategorie in zwei Staffeln zu je 10 Mannschaften und in der Regionalliga mit vier Staffeln sowie diesen zugeordneten Regionalklassen in mehreren Staffeln bzw. ihnen gleichgestellte Kreisligen durchgeführt. In der Landesliga und jeder Staffel der Landeskategorie dürfen jeweils nur 2 Mannschaften eines Vereines starten. Falls mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Ebene spielen, sollten diese auf verschiedene Staffeln verteilt werden. In allen gleichklassigen Mannschaften eines Vereines sind die Stammspieler nur in ihrer gemeldeten Mannschaft spielberechtigt (Stammspieler jeder Mannschaft dürfen nicht in der/den anderen als Ersatz eingesetzt werden).

1.2. Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen von Mannschaften für den Spielbetrieb des LSBB der nächsten Saison müssen bis zum 15. Juni beim Landesspielleiter vorliegen.

2. Spieltermine und Spielpaarungen

Die Spielkommission legt die Termine und die Spielpaarungen fest und veröffentlicht sie in den Ansetzungsheften und auf der LSBB-Internetseite. Die Wettkämpfe sollten nicht an Tagen stattfinden, die von allgemein unterrichtsfreien Tagen bzw. Ferien im Land Brandenburg eingeschlossen sind oder an Wochenenden vor Ferienbeginn liegen. Spielen zwei Mannschaften eines Vereines in einer Staffel, so sind sie in der ersten Runde gegeneinander zu lösen.

2.1. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung erfolgt unter Angabe des Vereinsnamens, der Adresse des Mannschaftsleiters und des Spiellokales sowie der Startrangfolge der Spieler mit Namen, Vornamen und Mitgliedsnummer zum 1. August des jeweiligen Jahres an die Geschäftsstelle, wobei vorzugsweise die Eingabe über den „Chessorganizer“ erfolgen sollte. Bis zum vorgenannten Meldetermin ist das in der Gebührenordnung festgelegte Startgeld unter Angabe der Vereinsnummer auf das Konto des LSBB einzuzahlen. Erst nach Eingang des Startgeldes ist die Mannschaft spielberechtigt.

Ab Landeskategorie abwärts können im Laufe des Spieljahres Neuzugänge bis zum freigelassenen 20. Spieler nur unmittelbar nach Anmeldung beim LSBB nachgemeldet werden. Diese Neuzugänge werden hinten angefügt. Abmeldungen während der Spielserie verändern die Rangnummern nicht. Neuzugänge werden durch die Geschäftsstelle auf der LSBB-Internetseite bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung wird die Spielberechtigung für den jeweiligen Verein erteilt. Soll ein Einsatz in einer - unter Landesregie spielenden - Mannschaft erfolgen, melden die Vereins-/Mannschaftsverantwortlichen den Spieler unter Angabe der Rangnummer bei dem betreffenden Staffelleiter nach. Dieser erteilt die Spielberechtigung für die betreffende Mannschaft.

2.2. Spieltermine und Spielbeginn

2.2.1. Die Landesliga und die Landeskategorie spielen einrundig. Alle anderen durch den LSBB geführten Staffeln spielen in der Regel ebenfalls einrundig. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Überschneidungen mit Terminen des Nachwuchsbereiches, können beim Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb bis zum 30.09. des Jahres Anträge auf Spielverlegung gestellt werden; B.1.2. der Gebührenordnung findet für diese Anträge keine Anwendung. Sonst kann ein Wettkampf nur verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem festgelegten Termin liegt (Ausnahme: in den Regionalligen und -klassen ist außer den letzten beiden Runden auch eine Verschiebung um eine Woche nach hinten möglich) und die gegnerische Mannschaft mit dem Termin der Verlegung einverstanden ist. Diese Verlegungen müssen mindestens eine Woche vor dem neuen Termin beim Staffelleiter zur Genehmigung vorliegen.

2.2.2. Alle Wettkämpfe beginnen um 10:00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu max. einer Stunde verändert wird, wobei der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft schriftlich zu informieren sind.

2.2.3. Es gilt eine Wartezeit von 30 Minuten für alle Wettkämpfe der Landesmannschaftsmeisterschaften gemäß TO, Punkt F.

2.3. Spielpaarungen

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein ist Gastgeber und hat an den ungeraden Brettern mit den schwarzen Figuren zu spielen.

2.4. Titelgewinn und Auszeichnung

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel „Landesmannschaftsmeister Brandenburg (Jahreszahl)“ und die drei Erstplatzierten erhalten Pokale. Die Sieger in den übrigen Staffeln werden ebenfalls durch einen Pokal geehrt.

2.5. Qualifikation

Der Sieger der Landesliga steigt in die Oberliga Nord auf. Die Erstplatzierten der Landeskategorie- und der Regionalligastaffeln steigen in die jeweils nächsthöhere Spielklasse auf. Aus den Regionalklassenstaffeln

Rundenplan

1. Runde 20.09.2015

Hohenleipischer SV Lok II	SSG Lübbenau III	:
BSG Stahl Eisenhüttenstadt II	spielfrei	

2. Runde 11.10.2015

BSG Stahl Eisenhüttenstadt II	Hohenleipischer SV Lok II	:
SSG Lübbenau III	spielfrei	

3. Runde 15.11.2015

SSG Lübbenau III	BSG Stahl Eisenhüttenstadt II	:
Hohenleipischer SV Lok II	spielfrei	

4. Runde 21.02.2016

SSG Lübbenau III	Hohenleipischer SV Lok II	:
BSG Stahl Eisenhüttenstadt II	spielfrei	

5. Runde 13.03.2016

Hohenleipischer SV Lok II	BSG Stahl Eisenhüttenstadt II	:
SSG Lübbenau III	spielfrei	

6. Runde 10.04.2016

BSG Stahl Eisenhüttenstadt II	SSG Lübbenau III	:
Hohenleipischer SV Lok II	spielfrei	

Vorsitzender: Friedrich Schmidt, Birkenring 14, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 03364/44153, E-Mail: bsg.stahl-sportbuero@freenet.de

Mannschaftsleiter: Dr. Werner Fitzner, Bungalowsiedlung Fähre 6, 15295 Groß Lindow, Tel.: 033609/38989, 0151/46417824, E-Mail: w.fitzner@t-online.de

Spiellokal: Haus des Sports, Waldstr. 1 A, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 03364/375002

Brett/Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	Pkte
1. Zimmermann, Heinz	1277							
2. Timbermann, Andreas	1266							
3. Brummack, Jörg	1254							
4. Dr. Fitzner, Werner	1188							
5. Neumann, Hauke	1178							
6. Jensen, Horst	1144							
7. Kaiser, Wolfgang	1054							
8. Ebert, Martin	1097							
9. Blüthner, Wilhelm	1512							
10. Theißen, Cassandra	868							
11. Granzow, Anton	1046							
12. Nitschke, Tom	884							
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
Mannschaftsergebnis:								

steigen jeweils die beiden Erstplatzierten in die Regionalligen auf. Sollten in den Staffeln 6 oder weniger Mannschaften spielen, steigt nur der Erstplatzierte auf. Sofern die qualifizierte Mannschaft bis zum 15. Juni des jeweiligen Jahres auf den Aufstieg verzichtet oder ihr dieser entsprechend der jeweiligen Turnierordnung verwehrt ist, geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten, in der Regionalklasse auf den Nächstplatzierten, der betreffenden Spielklasse und Staffel über.

2.6. Abstieg

Bei Bedarf (z.B. Rückzug von Mannschaften nach dem Stichkampftermin) verbleibt der jeweils bestplatzierte Absteiger aller gleichrangigen Ligen in der jeweiligen Ligaebene. Der bestplatzierte Absteiger ist die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten auf dem ersten Abstiegsrang aller gleichrangigen Ligen. Bei Punktgleichheit wird analog nach Punkt F.12 verfahren.

a) Landesliga: Aus der Landesliga steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Oberliga von der Zahl der Aufsteiger in die Oberliga ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Landesliga absteigenden Mannschaften.

b) Landesklasse: Aus der Landesklasse steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel ab. Im Regelfall steigen vier Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Landesliga von der Zahl der Aufsteiger in die Landesliga ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Landesklasse absteigenden Mannschaften. Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern aus der Landesliga wird ein Stichkampf zwischen den jeweils Gleichplatzierten beider Staffeln ausgetragen. In den Jahren mit einer geraden Endzahl genießt hierbei der Vertreter der Staffel Süd, in den Jahren mit einer ungeraden Endzahl der Vertreter der Staffel Nord Heimrecht.

c) Regionalliga: Aus der Regionalliga steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel ab. Im Regelfall steigen acht Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Landesklasse von der Zahl der Aufsteiger in die Landesklasse ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Regionalliga absteigenden Mannschaften. Bei einer abweichenden Zahl von Absteigern aus der Landesklasse wird die Zahl der je Staffel absteigenden Mannschaften wie folgt ermittelt: Unter Zurückstellung des Stichkampfes der Landesklasse steigen nach Abwicklung des Auf- und Abstiegs in die bzw. aus der Landesklasse aus jeder Staffel so viele Mannschaften ab, dass in jede Staffel zunächst acht Mannschaften eingeteilt sind. Diejenige Staffel, die den Verlierer des Stichkampfes der Landesklasse aufzunehmen hat, stellt einen weiteren Absteiger. Kann der Verlierer des Stichkampfes sowohl in die Staffel Nord als auch in die Staffel West eingeordnet werden, wird ein Stichkampf zwischen den Gleichplatzierten dieser Staffeln ausgetragen. In den Jahren mit einer geraden Endzahl genießt hierbei der Vertreter der Staffel Nord, in den Jahren mit einer ungeraden Endzahl der Vertreter der Staffel West Heimrecht. Die Zahl der Absteiger reduziert sich in der jeweils zugeordneten Staffel, wenn aus der Regionalklasse nur der Staffelsieger aufsteigt. Falls die Staffel Nord oder West betroffen sein kann, findet ein Stichkampf zwischen den Gleichplatzierten dieser Staffeln wie oben angegeben statt.

3. Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft 8 Stamm- und in der Landesliga bis zu 8, sonst bis zu 12 weitere Spieler in festgelegter Reihenfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaft im Wettkampfsjahr nicht mehr geändert oder ergänzt (Ausnahme siehe Landesklasse und tiefer) werden. Die gemeldeten Spieler von Nr. 9 bis Nr. 20 können in einer anderen gleichklassigen Mannschaft des Vereines ebenfalls an den Brettern 9 - 20 sowie in einer unterklassigen Mannschaft an den Brettern 1 - 20 gemeldet werden (siehe auch F.2.1); ist ein Verein in den Bundesligen und der Oberliga vertreten, so sind die in der höherklassigen Mannschaft eingesetzten Ersatzspieler in der gleichnamigen Runde für die unterklassige Mannschaft, soweit es den Spielbetrieb des LSBB betrifft, nicht spielberechtigt.

4. Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen mindestens 4 Spieler zu einem Wettkampf antreten.

5. Startrangfolge

Nach dem 1. August kann die Startrangfolge nicht geändert werden. Die gemeldete Startrangfolge gilt auch für alle Auf- und Abstiegskämpfe. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Startrangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler. Der Einsatz nichtberechtigter Spieler hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Aufstellung haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler darf an einem Wettkampftag nur in einer Mannschaft namentlich eingesetzt werden. Spielverlegungen ändern dies nicht. Wird ein Spieler im Laufe eines Wettkampfsjahres im Verein abgemeldet, so darf er in einem Wettkampf nicht mehr namentlich eingesetzt werden, vgl. F Ziffer 5 Satz 5. Scheidet ein Spieler im Laufe des Wettkampfsjahres aus dem Verein bzw. aus einer Mannschaft aus, so wird automatisch der 1. gemeldete Ersatzspieler (Nr. 9) als Stammspieler im Rundenbericht nachgemeldet. Er ist somit nicht mehr berechtigt, in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt zu werden. Abmeldungen während der Spielserie verändern die Rangnummern nicht.

6. Schiedsrichter

6.1. In der Landesliga ist durch die gastgebende Mannschaft ein nicht am Wettkampf beteiligter Schiedsrichter zu stellen. Im Ansetzungsheft werden die Schiedsrichter für die jeweiligen Spiele angegeben. Der Schiedsrichtereinsatz wird folgendermaßen sichergestellt.

a) Die betreffenden Vereine benennen bei der Mannschaftsmeldung nach F. Ziffer 2.1. Satz 1 einen oder mehrere lizenzierte Schiedsrichter für den Einsatz bei Heimspielen ihrer Mannschaft. Die durch die Vereine benannten Schiedsrichter gelten nicht als vom Landesspielleiter eingesetzt.

b) Erfolgte die Benennung von Schiedsrichtern nach Buchstabe a für eine Mannschaft nicht, setzt der Landesspielleiter einen Schiedsrichter ein. In diesem Fall trägt der gastgebende Verein dessen Kosten entsprechend B. Ziffer 6.2.

6.2. In den anderen Spielklassen des LSBB sollte die gastgebende Mannschaft einen nicht am Wettkampf beteiligten Schiedsrichter stellen. Ist kein unbeteiligter Schiedsrichter anwesend, so übernehmen die Mannschaftsleiter oder ihre Beauftragten gemeinsam die Wettkampfleitung. Die Schiedsrichter treffen alle Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. Sollte es bei einem Streitfall zu keiner einheitlichen Entscheidung kommen, so entscheidet der zuständige Staffelleiter. Der Streitfall ist im Spielberichtsbogen zu dokumentieren und in die „Bemerkungen“ im Chessorganizer aufzunehmen.

7. Bußen

7.1. Die Schiedsrichter, Staffelleiter und der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb können Mannschaften und Einzelspielern bei Verstößen gegen die Turnierordnung Bußen auferlegen (z.B. Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung der Partie). Der Landesspielleiter, der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb und das Schiedsgericht können darüber hinaus Geldbußen von bis zu 300 € aussprechen. Auf Antrag des Landesspielleiters und des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb kann das Schiedsgericht Sperren verhängen, sie dürfen aber ein Jahr nicht übersteigen.

Der Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb verhängt bei den nachfolgend genannten Verstößen eine Geldbuße in genannter Höhe, die im Rundenbericht durch den Staffelleiter bekannt gegeben wird,

1. Nichteinhaltung des Termins der Startgeldeinzahlung: 10,00 €

2. Nichteinhaltung des Termins bezüglich des Fahrtkostenausgleichs: 10,00 €

3. Nichteinhaltung des Termins der Mannschaftsmeldung: 10,00 €

4. Schuldhafter Nichtantritt einer Mannschaft zum Wettkampf (siehe TO F. 14.1. Satz 3)

a) beim ersten Nichtantritt,
Regionalliga und Regionalklasse: 80,00 €

Landesliga und Landeskategorie: 100,00 €

b) beim zweiten Nichtantritt verdoppeln sich die unter Buchstabe a genannten Beträge.

5. Nichtantritt von Spielern,

a) Landesliga: 25,00 €

Diese Buße erhöht sich um jeweils 5,00 € je weiteren Nichtantritt eines Spielers dieser Mannschaft; die Buße darf jedoch 50,00 € je nichtangetretenem Spieler nicht übersteigen,

b) Landeskategorie: 15,00 €

Diese Buße erhöht sich um jeweils 2,50 € je weiteren Nichtantritt eines Spielers dieser Mannschaft; die Buße darf jedoch 25,00 € je nichtangetretenem Spieler nicht übersteigen.

6. Nichteinsatz eines Schiedsrichters in der Landesliga durch den gastgebenden Verein gemäß

F.6.1.a: 60,00 €,

im Wiederholungsfall: 90,00 €.

F.14.2. Satz 2 gilt entsprechend.

7. Verspätete Überweisung des Mitgliederanteiles, vgl. auch Nr. 2.3. der Finanzordnung: 5,00 €.

In Fällen unbilliger Härte kann das Schiedsgericht die Buße mindern, in Fällen höherer Gewalt ganz aufheben.

7.2. Der Staffelleiter setzt bei den nachfolgend genannten Verstößen eine Geldbuße in genannter Höhe fest,

1. Nichteinhaltung der Termine der Spielberichtsvermittlung: 2,50 €

2. Fehlerhafte, unvollständige und unleserliche Berichte: 2,50 €.

7.3. Die in den Rundenberichten bekannt gegebenen Geldbußen sind innerhalb eines Monats auf das Konto des LSBB zu überweisen. Proteste und Berufungen gegen Geldbußen nach Ziffer F.7.1.Satz 4 und 7.2. haben keine aufschiebende Wirkung. Die verhängten Geldbußen sowie deren Eingang auf dem Konto des LSBB werden durch den Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb im Chessorganizer veröffentlicht. Bei Zahlungsverzug ruht das Startrecht der betreffenden Mannschaft; das betreffende Spiel findet nicht statt und wird 0:8 gewertet.

8. Proteste und Berufungen

8.1. Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Staffelleiters kann Protest beim Leiter für den Mannschaftsspielbetrieb erhoben werden. Der Protest muss binnen 8 Tagen (Poststempel) eingelegt wer-

Mannschaft wurde erst nach dem Stichtag zurück gezogen.

Vorsitzender: Torsten Schröder, Am Mühlenfließ 47, 03205 Calau, Tel.: 03541/814665

Mannschaftsleiter: Björn Blume, Ratsvorwerker Weg 1, 15907 Lübben, Tel.: 03546/182464, E-Mail: mail@rechtsanwalt-luebben.de

Spiellokal: Spreeweltenbad, Alte Huttung, 03222 Lübbenau, Tel.: 03542/894160

Brett/Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	Pkte
1. Petersen,Lutz	1272							
2. Hütter,Stefan	1127							
3. Blume,Björn	1269							
4. Clemens,Steve	1322							
5. Schinagl,Steffen	1127							
6. Herold,Michael	1056							
7. Graf,Julius	1208							
8. Springer,Maximilian	841							
9. Peschk,Massimo	817							
10. Sidneb,Rania	867							
11. Palm,Finlay								
12. Herrmann,Vincenz	771							
13. Herrmann,Sabine	949							
14. Storch,Hanno	820							
15. Klauck,Ramón	760							
16. Galuschka,Colin								
17. Ziegler,Simon								
18. Jentsch,Jamie								
19.								
20.								
Mannschaftsergebnis:								

den und den Sachverhalt und eine Begründung enthalten. Mit dem Protest ist gleichzeitig die Zahlung der Protestgebühr auf das Konto des LSBB (vgl. Gebührenordnung Abschnitt A. Ziffer 5) nachzuweisen. Sind Protest oder Protestgebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest zurückgewiesen, verfällt die Gebühr dem LSBB. Die Gebühr wird zurückgezahlt, sofern der Protest als nicht eingelegt gilt oder ihm entsprochen wird. Soweit der Protest im Laufe des Verfahrens zurückgenommen wird, können die entstandenen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden.

8.2. Gegen die Entscheidung des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb ist Berufung beim Schiedsgericht des LSBB per Adresse des Landesspielleiters zulässig. Die Gebühr beträgt 125,00 €, vgl. Gebührenordnung Abschnitt A. Ziffer 5. Die übrigen Bedingungen entsprechen denen beim Protest. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Materialbereitstellung

Der gastgebende Verein hat das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen.

10. Spielberichte und Ergebnisse

Auf dem Spielberichtsbogen müssen das Datum des Wettkampftages, die Art des Wettkampfes, die Namen der beteiligten Mannschaften, die Aufstellungen mit Rangnummer, die Spielergebnisse, der/die Schiedsrichter sowie ggf. der Streitfall (F. 6.2. Satz 5) eingetragen werden. Der Gastgeber wird auf der linken Seite des Formulars geführt. Die Übermittlung der obigen Angaben erfolgt vorzugsweise durch Eingabe in den „Chessorganizer“ entsprechend den Festlegungen des jeweiligen Staffelleiters im Startschreiben. Der Spielberichtsbogen ist nur bei telefonischer Übermittlung, bei Anforderung durch den Staffelleiter oder im Fall von F. 6.2. Satz 5 sofort, spätestens aber am nächsten Tag (Poststempel) dem jeweiligen Staffelleiter zu übermitteln. Die Spielberichtsbögen sind bis zum Spieljahresende (31.8.) aufzubewahren. Die offiziellen Ergebnisse werden im jeweiligen Rundenbericht veröffentlicht, der im „Chessorganizer“ zum Download bereitsteht und den Mannschaftsleitern per E-Mail übermittelt wird. Der Empfang des Rundenberichtes ist dem Staffelleiter durch den Mannschaftsleiter oder den beauftragten E-Mail-Empfänger per E-Mail zu bestätigen.

11. Punktwertung

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4,5 Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

12. Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit eine Punktgleichheit zwischen Mannschaften, so entscheiden die Brettunkte. Bei Gleichheit der Brettunkte wird in der Reihenfolge, Berliner Wertung an allen Brettern, an den ersten 4 Brettern, an den ersten 2 Brettern und danach durch Los entschieden.

13. Spieldauer und Spielzeit Einheitliche Uhreneinstellung: 3:00 Uhr. Die Bedenkzeit regelt sich gemäß Punkt 3 der allgemeinen Turnierbedingungen.

14. Nichtantritt

14.1. Tritt eine Mannschaft nicht zum Wettkampf an, verliert sie ihren Wettkampf mit 0:8. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger als 4 Spieler den Wettkampf aufgenommen haben. In Ausnahmefällen, bei höherer Gewalt, kann der jeweilige Staffelleiter bei schriftlichem Nachweis den Wettkampf neu ansetzen. Bei schuldhaftem Nichtantritt wird eine Geldbuße nach F. 7.1. Satz 4 Nr. 4. erhoben. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Verein und ist am Spieltag beim Staffelleiter und Landesspielleiter geltend zu machen. Entsprechende Dokumente zum Nachweis des Nichtverschuldens sind innerhalb von 7 Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Darüber hinaus sind die Kosten der gegnerischen Mannschaft auf deren Antrag in nachgewiesener Höhe zu erstatten. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Landesspielleiter. Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der jeweiligen Staffel aus und steigt automatisch ab. Ihre bisherigen Ergebnisse werden annulliert, wobei in die DWZ-Berechnung die tatsächlichen Ergebnisse eingehen.

14.2. Tritt ein Spieler in der Landesliga oder Landeskategorie nicht an, zahlt sein Verein eine Buße nach F.7.1. Satz 4 Nr. 5. In Fällen unbilliger Härte kann das Schiedsgericht die Buße mindern, in Fällen höherer Gewalt ganz aufheben.

14.3. Rückzug

Rückzüge von Mannschaften nach dem Stichtag 15. Juni werden mit 300 € geahndet. F.14 Satz 2 der Turnierordnung gilt entsprechend.

15. Kosten Alle anfallenden Kosten werden durch die Vereine getragen. Neben dem in der Gebührenordnung festgelegten Startgeld wird in allen unter Regie des LSBB spielenden Staffeln ein Fahrtkostenausgleich durchgeführt. Die im Ansetzungsheft dokumentierten Beträge sind bis zum 1.11. einzuzahlen. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt unmittelbar nach dem letzten Spieltag. Bei Rückzügen bzw. Ausschluss von Mannschaften erfolgt keine Neuberechnung, die „eingesparten“ Fahrtkosten werden bei der betreffenden Mannschaft in Abzug gebracht.

Gebührenordnung

i.d.F. des Beschlusses des Landeskongresses LSBB vom 20. Mai 2006

A. Grundsätze zur Gebührenordnung

1. Die Gebührenordnung dient für Wettkämpfe auf Landesebene.
2. Ergänzungen und Konkretisierungen sind in den Ausschreibungen zu erfassen.
3. Als Terminnachweis zählt der Poststempel.
4. Eine weitere Grundlage der Gebührenordnung ist die Mitgliederverwaltungsordnung. Als Termin der Spielberechtigung wird der 1. Juli eines jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle geführt. Abmeldungen sind nicht kostenpflichtig. Pro Anmeldung wird zum Jahresende zusammenfassend ein Betrag von 1,50 € durch die Geschäftsstelle den Vereinen in Rechnung gestellt.
5. Die Gebühren für die Anrufung des Spielleiters (Protest) oder des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb (Protest) und des Schiedsgerichts (Berufung), vgl. Abschnitt F. Ziffer 8. der Turnierordnung, betragen:
25,00 € für den Protest und
125,00 € für die Berufung.

B. Wettkampfgebühren

1. Mannschaftsmeisterschaften

1.1. Startgeld pro Mannschaft

Bei 8er Mannschaften

Unter 8er Mannschaften

1.2. Antrag auf Spielverlegung

2. Einzelmeisterschaften

2.1 Das Startgeld und der Termin der Einzahlung werden durch die Ausschreibung geregelt.

Bei Terminüberschreitung wird folgende Gebühr erhoben:

2.2 Verspätete Teilnehmersmeldung

2.3 Nichteinhaltung der Turnierordnung (Verstöße)

2.4 Ausschluss bzw. unbegründeter Rücktritt vom Turnier

Gebührenhöhe:

30,00 €

15,00 €

5,00 €

Gebührenhöhe:

2,50 €

5,00 €

5,00 €.

Fahrtkostenausgleich

- | | |
|----------------------------------|-----|
| 1. Hohenleipischer SV Lok II | 21 |
| 2. SSG Lübbenau III | -48 |
| 3. SV Marzahn 57 II | |
| 4. BSG Stahl Eisenhüttenstadt II | 27 |

Die **fettgedruckte** bzw. mit (-) gekennzeichnete Mannschaft zahlt den Betrag bis zum 1.11.2015 auf das Konto des LSBB. Die anderen Teams sind in der genannten Höhe empfangsberechtigt.

D 1007

Hohenleipischer SV Lok II

1

Vorsitzender: Klaus-Detlef Dietz, Siedlung 18, 04934 Hohenleipisch, Tel.: 03533/163194, E-Mail: schach_k.dietz@t-online.de

Mannschaftsleiter: Frank Lehmann, An der Alten Röder 15, 04932 Röderland, Tel.: 03533/160107, E-Mail: frank.lehmann.60@t-online.de

Spiellokal: Gaststätte „Deutsches Haus“, Berliner Str. 11, 04934 Hohenleipisch, Tel.: 03533/7831

Brett/Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	Pkte
1. Lehmann, Frank	1962							
2. Engelmann, Ralf	1798							
3. Engelmann, René	1524							
4. Kung, Fanny	1193							
5. Müller, Danny	1166							
6. Theile, Cedric	1072							
7. Kung, Andreas	1253							
8. Fröhner, Eberhard	1307							
9. Kümmel, Janus	841							
10. Lorenz, Luca-Maximilian	746							
11. Engelmann, Dietmar								
12. Weller, Leon								
13. Theile, Friedemann								
14. Nagel, Michael	1006							
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
Mannschaftsergebnis:								